



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 - Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

22. JUNI 2023

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2023

BEGINN: 20:00 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, GV Wurm Leonhard, GV Thaler Johannes, GR Keiler Bianca, GR Margreiter Anita, GR Widner Roman BEd, GR Fankhauser Roland, Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert, Ersatz-GR Kircher Wolfgang, Ersatz-GR Dollinger Verena, Ersatz-GR Wurm Markus
Wasserer Lucas – Schriftführer

ENTSCULDIGT: Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GR Gramshammer Walter, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Wurm Hubert

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschrift vom 20. April 2023
- 4) Genehmigung der Niederschriften vom 04. Mai 2023
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Öffnungszeiten und der Gebühren sowie weiterer Regelungen für den Gemeindekindergarten
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Photovoltaikanlagenförderungen
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 20. APRIL 2023

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2023 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2023.

Sie wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 4. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 04. MAI 2023

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2023 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2023.

Sie wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Die Verlesung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2023 wird unter Tagesordnungspunkt Top. 8. erfolgen, da dieser unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgt.

ZU TOP. 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN UND DER GEBÜHREN SOWIE WEITERER REGELUNGEN FÜR DEN GEMEINDEKINDERGARTEN

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass die Planung für das neue Gebäude durch Architekt Dipl.-Ing. Kircher Hans-Peter bereits in vollem Gange ist. Allerdings ist der Plan noch nicht ganz fertig. Sobald dieser vorliegt, wird er dem Gemeinderat natürlich gleich präsentiert.

Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass auch die Berechnung der Kosten für eine Unterkellerung des neuen Gebäudes beauftragt wurde. Sobald diese vorliegt, soll über eine eventuelle Unterkellerung entschieden werden.

Bezüglich der Vereinbarung mit dem Grundeigentümer Haas Friedrich kann der Bürgermeister berichten, dass diese Vereinbarung bereits unterzeichnet wurde. Der Bürgermeister erläutert noch geringfügige Änderungen in dieser Vereinbarung. Er hat nun Notar Mag. Reitter Josef mit der Ausarbeitung des entsprechenden Vertrages beauftragt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes Besprechungen mit der Kindergartenleiterin und dem Volksschuldirektor hatte.

Dabei wurden folgende Punkte zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat erarbeitet bzw. vorgeschlagen:

- Bis die Kinderkrippe fertiggestellt ist, soll eine Betreuung für Kinder ab zwei Jahren im Kindergarten erfolgen. Dafür soll der Raum vor dem Büro genutzt werden.
- Für diese Betreuung ist es erforderlich, Möbel und Spielzeug anzukaufen. Diese können dann in der Kinderkrippe verwendet werden.
- Das Personal für die Kinderkrippe – eine Pädagogin und eine Assistentin – soll bereits ab dem 11. September 2023 angestellt werden. Somit kann dieses Personal

entsprechend eingeschult werden und kann die zusätzliche Kinderbetreuung im Kindergarten übernehmen.

- Weiters sollen dann im Kindergarten – bei Bedarf - auch die Volksschüler betreut werden. Die Bedarfserhebung über die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule hat 14 verbindliche Anmeldungen ergeben. Aufgrund der Möglichkeit die Volksschulkinder im Kindergarten zu betreuen, soll die schulische Nachmittagsbetreuung nicht angeboten werden.
- Der Kindergarten hat dann von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr durchgehend geöffnet.
- Die Betreuung bis 12:30 Uhr findet ohne Mittagstisch statt. Bei einer Betreuung, die über 12:30 Uhr hinausgeht, ist – unabhängig von der tatsächlichen Betreuungszeit – verpflichtend ein Mittagstisch anzubieten bzw. auch zu bezahlen.
- Die Einnahme des Mittagstisches soll im Foyer erfolgen. Auch hier sind Möbel und Kühlgeräte anzukaufen.
- In den Ferien bleibt der Kindergarten geschlossen.
- Die Kosten werden wie folgt vorgeschlagen:

Die Kosten für 2 und 3 jährige Kinder betragen pro Kind:

Betreuung bis max. 12:30 Uhr: € 30,-- pro Monat (unabhängig von der im Monat tatsächlichen Anzahl an Betreuungstagen)

Betreuung bis max. 16:00 Uhr: zusätzlich zu den € 30,-- für den Vormittag (monatlich) noch € 5,-- pro Betreuungsnachmittag und € 5,50 zusätzliche Kosten pro Mittagstisch

Für ältere Kindergartenkinder ist die Betreuung bis 12:30 Uhr kostenlos.

Bei einer Betreuung, die über 12:30 Uhr hinausgeht, ist auch für die älteren Kinder ein täglicher Beitrag in der Höhe von € 5,-- für die Betreuung und zusätzlich der Mittagstisch in der Höhe von täglich € 5,50 zu bezahlen.

Die Kosten für Volksschulkinder betragen pro Kind:

Betreuung bis max. 12:30 Uhr: € 30,-- pro Monat (unabhängig von der im Monat tatsächlichen Anzahl an Betreuungstagen)

Betreuung bis max. 16:00 Uhr: zusätzlich zu den € 30,-- bei einer Betreuung vor 12:30 Uhr (monatlich) - noch € 5,-- pro Betreuungsnachmittag und € 5,50 zusätzliche Kosten pro Mittagstisch

- Es wird im Kindergarten und in der Volksschule sowie für die zweijährigen Kinder eine Bedarfserhebung bzw. eine verpflichtende Anmeldung für dieses Betreuungsangebot durchgeführt.

Es folgt eine ausführliche Diskussion unter den Gemeinderäten über die vorgeschlagenen Punkte.

GR Fankhauser Roland ist der Ansicht, dass eine Öffnungszeit bis 17:30 Uhr für berufstätige Eltern erforderlich ist.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies mit dem derzeit geplanten Personalstand nicht möglich ist.

Mehrere Gemeinderäte sind der Meinung, dass eine Öffnung bis 16:00 Uhr nur eine halbherzige Lösung ist.

Es wird daher angedacht, von Montag bis Donnerstag bis 17:00 Uhr und dafür am Freitag bis 12:30 Uhr offen zu halten.

Der Bürgermeister wird diese Möglichkeit arbeitsrechtlich prüfen und auch mit der Kindergartenleiterin besprechen. Sollte es möglich sein, wird dies auch so gemacht. Ersatz-GR Rupert Ebenbichler erkundigt sich noch einmal nach den Kosten – welche wie oben angeführt so bleiben.

Auf Antrag des Bürgermeisters fällt folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Öffnungszeiten ab dem Start des Kindergartenjahres 2023/2024 – sofern möglich – von Montag bis Donnerstag bis 17:00 Uhr und am Freitag bis 12:30 Uhr festzusetzen. Die Gebühren sowie die weiteren Regelungen für den Gemeindecindergarten werden wie oben angeführt festgesetzt.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINER MIETZINS- UND ANNUITÄTENBEIHILFE

Der Bürgermeister berichtet, dass die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe von der Landesregierung im Jahr 1965 eingeführt wurde. Damit wurde die Grundlage für die Unterstützung von einkommensschwächeren Haushalten bzw. Familien bei der Bezahlung der Wohnungsaufwandsbelastung von nicht wohnbauförderten Wohnungen geschaffen. Jene Wohnungen, für deren Errichtung Wohnbauförderungsmittel gewährt wurden, unterliegen nicht der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe. Annuitätenbeihilfe wird für Objekte gewährt, die durch die Eigentümer benützt werden und für die ein Kredit aufgenommen wurde und ist somit ein Zuschuss zu den Rückzahlungen. Mietzinsbeihilfe ist ein Zuschuss für Mieter zu den Mietzahlungen.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai 2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 01. Juni 2023 beschlossen.

Die hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsicheren Beihilfen zu verbessern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300,--.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,-- auf € 2.800,--.
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,-- bzw. von € 5,-- auf € 6,-- (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Diese Bestimmungen sollen nun in allen Gemeinden Tirols so beschlossen werden, um tirolweit einheitliche Kriterien zu haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01. Juni 2023 gemäß der von der Landesregierung in ihrer Sitzung vom 30. Mai 2023 beschlossenen Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGENFÖRDERUNGEN

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerber: Albrecht Christoph, Dorf 33 h, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 33 h, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 324/3
Anlagenleistung: 9,9 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)
- Förderungswerber: Hechenberger Johann, Dorf 19 e, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 19 e, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 302/9
Anlagenleistung: 12,325 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)
- Förderungswerber: Jaidl Wolfgang, Dorf 56 a, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 56 a, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 448/6
Anlagenleistung: 7,0 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Albrecht Christoph, Dorf 33 h, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00
- Hechenberger Johann, Dorf 19 e, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00
- Jaidl Wolfgang, Dorf 56 a, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

ZU TOP. 9. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet über zuletzt durchgeführte **Bauverhandlungen** wie folgt:

- Bauwerber: Höllwarth Gerhard, Imming 14, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports auf der Gp. 1335
- Bauwerber: Als Stefan, Alpbach 447/1, 6236 Alpbach
Bauvorhaben: Änderung des Verwendungszweckes auf Freizeitwohnsitz der bestehenden Einliegerwohnung auf der Garage des Wirtschaftsgebäudes auf der Gp. 401

- Bauwerber: Harrasser Bianca und David, Eggbachweg 9, 6212 Maurach a. A.
Bauvorhaben: Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses auf der Gp. 8/2

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass seitens der Erlebnistherme Zillertal mitgeteilt wurde, dass die **Fügen Card** ab Dezember 2023 nicht mehr an Bürger unserer Gemeinde ausgegeben wird. Begründet wird dies damit, dass ja die Gemeinde Bruck am Ziller weder den Familienzuschuss in der Höhe von jeweils € 50,-- noch den Thermenzuschuss pro Kind in der Höhe von € 20,-- bezahlt und es somit unfair den anderen Gemeinden von Strass bis Aschau gegenüber wäre, wenn die Fügen Card weiterhin an Bürger aus unserer Gemeinde ausgegeben würde. Im Jahr 2022/2023 wurde die Fügen Card kulanterweise noch an drei Erwachsene und neun Kinder aus unserer Gemeinde ausgegeben. Es folgt eine Diskussion darüber unter den Gemeinderäten.

Der Bürgermeister berichtet über ein Subventionsansuchen des **Wintersportvereines Wiesing**. Die Anfrage wurde gestellt, da derzeit sieben Kinder aus unserer Gemeinde beim Wintersportverein Wiesing aktiv sind. Da es sich dabei um keinen Verein aus Bruck, Schlitters oder Strass handelt, ist dieses Ansuchen gemäß den Kriterien für die Sportförderung abzulehnen. Auch darüber folgt eine Diskussion unter den Gemeinderäten.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Gemeindewohnung Top 4 ab 01. August 2023 wieder frei wird. Es könnten aber noch Instandhaltungsarbeiten anfallen. Daher sollte eine Neuvergabe mit 01. September 2023 erfolgen.

Da es für den derzeitigen Mieter nicht genau absehbar war, ab wann er die Wohnung nicht mehr benötigt, wäre auf die im Mietvertrag festgesetzte Kündigungsfrist von drei Monaten zu verzichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die Kündigungsfrist zu verzichten und die Ausschreibung der Wohnung mit Mietbeginn 01. September 2023 durch einen Postwurf in der Gemeinde Bruck am Ziller, durch Anschlag an den Gemeindetafeln und durch Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage durchzuführen.

ZU TOP. 10. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

GV Thaler Johannes erkundigt sich über den Stand der Anfrage von Herrn Vogl Mathias bei der Sitzung vom 20. April 2023 bezüglich der Zurverfügungstellung einer **Garage für die Bruggara Toifl**. Er gibt zu bedenken, dass der momentane Platz beim Musikpavillon nicht tauglich ist.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass vereinbart wurde, nach Fertigstellung der Bauarbeiten beim Bau- und Recyclinghof dort eine Lösung zu finden.

Es bräuchte einen Lagerplatz während der „Teufelsaison“ und auch eine Aufenthaltsmöglichkeit. Dazu berichtet GV Wurm Leonhard, dass die Bruggara Toifl auch einen Container kaufen würden – sie bräuchten aber eben einen Platz, wo sie diesen aufstellen können. Die „Teufelsaison“ wäre dann ca. 3 Wochen lang.

Dazu regt der Bürgermeister an, dass dieser dort wo jetzt der Container von den Jägern steht oder dort wo jetzt der WC-Wagen der Feuerwehr steht, aufgestellt werden könnte. Besser wäre der Platz vom Container der Jäger, da dieser außerhalb und nach der Einfahrt vom Bau- und Recyclinghof liegt. Da müssten die Toifl mit den Jägern reden, ob diese ihren Container noch benötigen. Dann könnte man sich das mit den Toifln anschauen.

GR Fankhauser Roland weist darauf hin, dass die durch Pensionierung neu zu besetzende **Stelle in der Finanzverwaltung** sehr zeitnah ausgeschrieben werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle in der Finanzverwaltung mittels Postwurf in der Gemeinde, auf der Homepage der Gemeinde und an den Anschlagtafeln der Gemeinde auszuschreiben.

Ersatz-GR Kircher Wolfgang stellt die Frage, ob bezüglich der **Fügen Card** in der nächsten Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt noch einmal beraten werden sollte.

Nach einer ausführlichen Diskussion fällt folgender Beschluß:

- für eine Beratung in der nächsten Sitzung bezüglich der Fügen Card: 5 Stimmen
- gegen eine Beratung in der nächsten Sitzung bezüglich der Fügen Card: 6 Stimmen

Somit hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, nicht erneut über die Fügen Card zu beraten.

Ersatz-GR Wurm Markus stellt die Frage, wann mit dem **Bau des neuen Gebäudes für die Kinderbetreuung** begonnen wird. In Hinblick auf den Landjugendball und die Toifl Warm Up Party wäre dies für ihn interessant zu wissen.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass der Baubeginn so schnell wie möglich erfolgen soll. Auf geplante Veranstaltungen kann hier leider keine Rücksicht genommen werden. Je nach Baufortschrift wird man aber sicher jeweils eine Lösung finden.

Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert stellt die Frage, ob auf der neuen Überdachung des Bauhofes die **Errichtung einer Photovoltaikanlage** geplant ist.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies der Fall ist.

Dazu weist GR DI Ebenbichler Rupert auf die derzeitige sehr gute Fördersituation seitens des Landes Tirol hin.

Darauf antwortet der Bürgermeister, dass die neue Photovoltaikanlage in den Einreichplanungen und somit auch bei der Bauverhandlung berücksichtigt wurde. Allerdings ist auch zu überlegen, ob im Bereich des Gemeindeamtes, Kindergarten und Volksschule eine solche Anlage errichtet werden sollte, da hier der Eigenstrom auch verbraucht werden kann.

GR Widner Roman BEd erkundigt sich darüber, wie die **Firstfeier** der Überdachungserweiterung des Bauhofes zu Stande gekommen ist. Auch deshalb, weil die Gemeinderäte dazu nicht eingeladen wurden.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies als kleine Feier und Dankeschön vor allem für die am Bau beteiligten Arbeiter gedacht war. Aber – falls es gewünscht ist – kann man nach Abschluss aller Arbeiten noch einmal eine kleine Einweihungsfeier mit den Gemeinderäten machen.

GV Wurm Leonhard erkundigt sich nach dem Stand bezüglich des geplanten **Gewerbegebietes in Imming**.

Der Bürgermeister erklärt die bisherigen Entwicklungen diesbezüglich. Er hat in letzter Zeit Gespräche mit dem Planungsverband, mit der Abteilung Bau- und Raumordnung des Landes Tirol und nicht zuletzt auch mit LH-Stv. Geisler Josef geführt. Es hat auch Besprechungen vor Ort mit Lokalaugenschein gegeben. Aktuell schaut es aber so aus, dass dieses Gewerbegebiet nicht möglich sein wird. Vor allem deshalb, da dieser Bereich raumordnungstechnisch als Landwirtschaftliche Vorrangfläche ausgewiesen ist. Es ist schon verwunderlich, dass dies seitens des Landes Tirol als Hinderungsgrund dargestellt wird, da dies bei der Errichtung von

Gewerbegebieten bei anderen zillertaler Gemeinden kein Hindernis dargestellt hat. Daher betont der Bürgermeister auch, dass bezüglich des geplanten Gewerbegebietes noch keine Umwidmung oder Genehmigung oder Sonstiges erfolgt ist.

Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert erkundigt sich nach der erforderlichen raumordnungs-technischen Vorgangsweise. Diese wird vom Bürgermeister erläutert.

Der Bürgermeister wird dem Gemeinderat weiterhin laufend berichten.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbegebiet in Imming wird vom Bürgermeister auch noch der aktuelle Stand bezüglich des **Hochwasserschutzprojektes Mittleres Unterinntal** ausführlich erläutert.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 21:30 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: